



Geschäftsordnung der Ju-Jutsu und Modern Arnis Abteilung des PSV Grün-Weiß Kassel e.V.

In Anlehnung an die Geschäftsordnung des PSV Grün Weiß Kassel e.V. gibt sich die Ju-Jutsu Abteilung die nachfolgende Geschäftsordnung.

1. Grundsätzliches

Der Polzeisportverein Grün Weiß Kassel e.V. ist ein föderativ aufgebauter Verein. Dies bedeutet, dass die Ju-Jutsu Abteilung in führungsmaßiger, finanzieller und sportlicher Hinsicht weitestgehend selbstständig handelt.

Entscheidungen, die über den Rahmen der Ju-Jutsu Abteilung hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Hauptvorstandes (nachfolgend HV genannt) des PSV Grün Weiß Kassel e.V. (nachfolgend PSV genannt).

Näheres regeln die Sondervereinbarungen sowie die Ziffer 8 der Geschäftsordnung des PSV.

Alle Funktionen können von Frauen und Männern ausgeübt werden. Zur textlichen Vereinfachung wird nachfolgend nur die männliche Form verwendet.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Die Mitgliedschaft wird durch § 5 der Satzung des PSV geregelt.
- 2.2. Aktive als auch passive Mitgliedschaft sind möglich. Näheres regelt der § 5 der Satzung des PSV.
- 2.3. Die Mitgliedschaft soll mindestens sechs Monate betragen, Ausnahmen sind möglich.
- 2.4. Die Höhe der Beiträge wird durch Vorstandsbeschluss der Ju-Jutsu-Abteilung festgelegt.

3. Rechte der Mitglieder

- 3.1. Aktive Mitglieder
 - 3.1.1. Teilnahme am Training
 - 3.1.2. Teilnahme an Graduierungsprüfungen und Wettkämpfen im Einvernehmen mit dem Sportwart.
 - 3.1.3. Teilnahme an Mitgliederversammlungen und Gemeinschaftsveranstaltungen. Anträge an die Mitgliederversammlung können nur schriftlich fünf Tage im Voraus an den Vorstand gestellt werden.
 - 3.1.4. Teilnahme an Vorstandssitzungen auf Antrag.



3.1.5. Teilnahme an Jahreshauptversammlungen und Gemeinschaftsveranstaltungen des PSV.

3.2. Passive Mitglieder

3.2.1. Die passiven Mitglieder sind berechtigt, an allen Gemeinschaftsveranstaltungen der Abteilung teil zunehmen.

3.2.2. Bei Mitgliederversammlungen haben sei kein Stimmrecht.

4. **Pflichten der Mitglieder**

4.1. Das Verhalten der Mitglieder entspricht dem § 5 Abs. 7/8 der Satzung des PSV.

4.2. Mitglieder haben, sofern sie durch Vorstandsbeschluss dafür bestellt sind, bestimmte Aufgaben zu erfüllen bzw. den Vorstand zu unterstützen.

4.3. Aktive Mitglieder sollten, sofern sie an Graduierungsprüfungen teilnehmen wollen, das Kampftraining besuchen. Dies gilt nicht für Prüfungen zum 5. und 4. Kyu Ju-Jutsu.

4.4. Die Hausordnungen der Übungsstätten sind einzuhalten.

5. **Ordnungsmaßnahmen**

5.1 Gegen Mitglieder, die sich vereinschädigend verhalten oder ihren Pflichten nicht nachkommen, können durch den Abteilungsvorstand oder dem Trainer Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Ordnungsmaßnahmen:

1. Der Ausschluss (ganz oder teilweise) vom laufenden Trainingsabend kann durch den Trainer erfolgen
2. Ausschluss vom Training für einen oder mehrere Trainingsabende.
3. Graduierungsbeschränkungen
4. Startverbot bei Wettkämpfen
5. Amtsausübungssperre

6. **Verlust der Mitgliedschaft**

6.1. Die Mitgliedschaft endet wie in § 5 Abs. 9 der Satzung des PSV.

6.2. Bei beharrlicher Zuwiderhandlung gegen Ordnungsmaßnahmen, die vom Abteilungsvorstand verhängt wurden.

7. **Organe**

7.1. Organe der Abteilung sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.



7.1.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt den Abteilungsvorstand für die Dauer von jeweils zwei Jahren. Die Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung erfolgt mittels Aushang in den Trainingsstätten, mindestens 14 Tage im Voraus. Anträge zur Tagesordnung können bis fünf Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 der Satzung des PSV sinngemäß.

7.1.2. Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Abteilungsleiter
2. Stellvertretender Abteilungsleiter
3. Kassierer
4. Sportwart
5. Jugendwart
6. Schriftführer
7. Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit

7.2. Es können mehrere Ämter in Personalunion ausgeübt werden, mit Ausnahme der Funktionen 1., 2. und 3.

7.3. Der Abteilungsvorstand kann, sofern dies für besondere Zwecke, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Abteilung, erforderlich erscheint, andere Personen zu Beratungen hinzu ziehen oder verpflichten.

7.4. Die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder entsprechen im Wesentlichen denen des Hauptvorstandes, soweit sie für die Abteilung anwendbar sind.

8. Vorstandssitzungen

8.1. Vorstandssitzungen werden durch den Abteilungsleiter, bei Abwesenheit durch seinen Vertreter einberufen. Sie sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Quartal, durch zu führen. Darüber hinaus kann auch auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes eine Vorstandssitzung einberufen werden.

8.2. Beschlüsse sollen nur auf Vorstandssitzungen gefasst werden. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder, darunter Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist erneut eine Vorstandssitzung einzuberufen. Diese ist dann in jedem Fall beschlussfähig.

8.3. Stimmberechtigt ist jedes Vorstandsmitglied mit einer Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters, bei dessen Abwesenheit die des Stellvertreters.

8.4. Über Vorstandssitzungen ist Protokoll zu führen. Die Vorstandsmitglieder erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls.



- 8.5. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig und bringen erforderliche Beschlussvorschläge bei den Vorstandssitzungen ein.

9. Regelungsnotstand

- 9.1. Über Situationen oder Anlässe, die einer Entscheidung bedürfen und nicht von der Geschäftsordnung erfasst sind, entscheidet der Vorstand der Ju-Jutsu Abteilung.
- 9.2. Sollten sich die Satzung oder die Geschäftsordnung des PSV zukünftig ändern, gelten diese Änderungen, sofern sie Auswirkungen auf diese Geschäftsordnung haben, sinngemäß.

10. Ergänzende Bemerkung

- 10.1. Diese Geschäftsordnung entstand im Jahr 1987 durch Beschluss der Mitgliederversammlung und ist im Original vorhanden. Sie wurde sprachlich und im Sinne der Rechtschreibreform nach bestem Wissen auf den heutigen Stand angepasst.

Kassel im Oktober 2003, für den Vorstand